

**Antrag auf Zuschussgewährung für den Bau
einer Regenwassernutzungsanlage (Zisterne)
gemäß den „Richtlinien der Gemeinde Engelthal
über die Förderung von Regenwassersammelanlagen“**



Antragsteller

Name:	Vorname:
Wohnort:	Postleitzahl:
Straße, Hausnummer:	Telefonnummer:
Geldinstitut:	IBAN:
Ort der Maßnahme (Straße, Hausnummer):	

Eigentümer

sonstiges _____
(bitte Einverständniserklärung des Eigentümers beifügen)

Ich habe auf meinem Grundstück Flurnummer _____ der Gemarkung _____ eine Regenwassersammelanlage errichtet und bitte um die Bewilligung eines Zuschusses nach vorgenannten Richtlinien.

Die Regenwassersammelanlage hat ein Fassungsvermögen von _____ m³.
(Maße _____ x _____ x _____ = m³)

Die an die Regenwassersammelanlage angeschlossene Fläche beträgt _____ m².

Das Regenwasser wird nach Inbetriebnahme der Sammelanlage wie folgt genutzt:

Brauchwasser für Toiletten, Reinigung, Waschmaschine u.ä.

wenn ja, Messung der Wassermenge mittels Wasserzähler

ja

nein

Bewässerung von Gärten, Blumen und Grünanlagen

Der Überlauf der Regenwassersammelanlage

versickert

wird eingeleitet in

den gemeindlichen Oberflächenwasserkanal

den gemeindlichen Schmutzwasserkanal

Mir ist bekannt, dass eine andere Nutzung nicht zulässig ist. Ich sichere zu, dass das Regenwasser aus dieser Nutzungsanlage für keinen anderen als den angegebenen Zweck verwendet wird.

Mir ist der Inhalt der gemeindlichen Richtlinien zur Förderung von Regenwassersammelanlagen bekannt und ich sichere die Einhaltung der Bedingungen zu. Zur Überprüfung der Anlage werde ich der Gemeinde jederzeit, nach vorheriger Absprache Zutritt gewähren.

Ich sichere weiterhin zu, dass die Vorschriften eingehalten werden, insbesondere die sichere Trennung der Regenwasserleitung von der Trinkwasserleitung an allen Stellen. Der Überlauf der Sammelanlage ist tiefer angebracht als der Zulauf. Für entstehende Schäden aus dem Bau und Betrieb der Anlage haftet der Eigentümer.

Ort, Datum:

Unterschrift:

Wichtiger Hinweis:

Die Vergabe der Fördermittel erfolgt im sogenannten „Windhundverfahren“. Das heißt: Sind die im Haushalt der Gemeinde Engelthal festgelegten Fördermittel verbraucht, besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.